

#### **4 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5804

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Stellungnahme 18/947  
Stellungnahme 18/979  
Stellungnahme 18/993  
Stellungnahme 18/1000  
Stellungnahme 18/1003  
Stellungnahme 18/1018  
Stellungnahme 18/1021

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 20.09.2023)*

Die SPD-Fraktion begrüße den Übergang der Organisationszuständigkeit von Aufgaben der Universitätskliniken im Rahmen der Gesundheitsversorgung in die Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, erklärt **Thorsten Klute (SPD)**.

Da die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen in ihrer Stellungnahme anmahne, dass das zuständige Ministerium im Falle einer Pandemie eine erforderliche Ausgleichsregelung für Erlösausfälle bei den Krankenhäusern erlassen könne, aber nicht mehr müsse, wünsche er vom Ministerium eine Erläuterung dazu, wie es sich vorstelle, dass Krankenhäuser auch in Zukunft nicht selbst die Erlösausfälle ausgleichen müssten.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen kritisiere, dass künftig alle Rechtsbehelfe gegen einen Feststellungsbescheid keine aufschiebende Wirkung mehr haben sollten. Damit würden die Rechtsschutzmöglichkeiten von Krankenhäusern erheblich eingeschränkt, weshalb er bei der Abstimmung eine Einzelabstimmung über die Änderung bei § 16 Abs. 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes beantragen werde.

Insgesamt bewerteten die Sachverständigen den Gesetzentwurf positiv, fasst **Meral Thoms (GRÜNE)** zusammen. Besonders hoben sie hervor, dass die Kommunen nicht an den Kosten für die Umsetzung der Krankenhausplanung beteiligt würden und das Land die etwa 1 Milliarde Euro, die sie hätten aufbringen müssen, selbst trage.

Die Bedenken der Krankenhäuser in Bezug auf den Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen gegen Feststellungsbescheide könne sie zwar nachvollziehen, halte ihn aber trotzdem für richtig. Ohne diese Regelung könne ein Ende der Krankenhausplanung nicht abgesehen werden, da auf den Ausgang sämtlicher möglicher

Prozesse gewartet werden müsste. So könnte sich der Vorteil der neuen Systematik gar nicht erst zeigen und den Kliniken fehlte Planungssicherheit.

Dass sich die neue Organisationsverantwortung des MAGS für die Universitätskliniken im Bereich der Gesundheitsversorgung künftig auch in der Besetzung der Aufsichtsräte der Universitätskliniken widerspiegeln solle, unterstreiche die gemeinsame Ressortverantwortung des für Wissenschaft und des für Gesundheit zuständigen Ministeriums.

Die FPD-Fraktion sehe die Regelungen in Bezug auf die Streichung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen und die Kann-Regelung bei der Ausgleichsregelung für Erlösausfälle ebenfalls kritisch, hält **Susanne Schneider (FDP)** fest. Darüber hinaus kritisiere sie § 10 Abs. 4, weil damit das Ministerium – überspitzt formuliert – den Krankenhäusern in bestimmten Situationen vorschreiben könne, welche Operationen sie durchführten. Zwar gebe es einen Parlamentsvorbehalt, doch es stehe wohl nicht zu erwarten, dass die Koalitionsfraktionen gegen einen Vorschlag des Ministeriums stimmten.

In wesentlichen Teilen gehe es bei dem Gesetzentwurf darum, die notwendige Autorisierung des MAGS für das Eingreifen in extremen Lagen wie Pandemien sicherzustellen, erläutert **Sebastian Haug (CDU)**. Dem Ministerium werde ermöglicht, in gesundheitspolitischen Ausnahmesituationen flexibel zu reagieren, um die stationäre Versorgung im Land zu garantieren. Dies sei nach dem Auslaufen der bisherigen Regelung im Infektionsschutz- und Befugnisgesetz zum 31. Dezember 2022 nötig geworden.

Die Änderung von § 16 Abs. 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes halte er trotz der im Rahmen der Anhörung geäußerten Kritik für richtig, da sie eine einheitliche Verfahrensweise bei Rechtsbehelfen gegen Feststellungsbescheide gewährleiste.

Die geplante Ergänzung von § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes führe dazu, dass die Kommunen anders als bei sonstigen Zuschüssen nicht zu 40 % an den Kosten für die Umsetzung des Krankenhausplans beteiligt würden.

Da er Meral Thoms (GRÜNE) so verstanden habe, dass aus Sicht der Grünenfraktion die aufschiebende Wirkung gestrichen werden könne, die Gerichtsverfahren aber abgewartet würden, bitte er, **Rodion Bakum (SPD)** das Ministerium um Auskunft, ob es dies ebenfalls so sehe. Dann müsste der Paragraph schließlich nicht gestrichen werden.

Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf allein deswegen schon nicht zustimmen, da auch in außergewöhnlichen Situationen nicht das Parlament oder das Gesundheitsministerium, sondern immer die Krankenhäuser und die ärztliche Leitung dort darüber entscheiden sollten, welche Operationen durchgeführt würden, erklärt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**.

**Meral Thoms (GRÜNE)** stellt klar, dass die Grünen die Regelung zum Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen mittrügen, auch wenn sie die in den Stellungnahmen geäußerten diesbezüglichen Bedenken nachvollziehen könnten.

Mit der Änderung bei § 16 Abs. 5 gehe es dem Ministerium erstens darum, Einheitlichkeit in Bezug auf Rechtsbehelfe Dritter und Rechtsbehelfe gegen eigene Feststellungsbescheide herzustellen, führt **MR'in Birgit Szymczak (MAGS)** aus.

Die aufschiebende Wirkung solle zweitens entfallen, weil es wegen der Dauer der Verfahren sonst über viele Jahre eine parallele Systematik gäbe. Besonders kritisch sehe das Ministerium dies bei den im Krankenhausplan festgesetzten Mindestkriterien, weil diese sonst nicht erfüllt und die mit dem Krankenhausplan verbundenen Qualitätsanforderungen nicht gewährleistet würden.

Die Krankenhäuser würden jedoch keinesfalls rechtsschutzlos gestellt, da es weiterhin einen einstweiligen Rechtsschutz gebe. Dem Ministerium gehe es um die Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses. Künftig müsse stets eine Einzelfallprüfung durch ein Gericht erfolgen. Wenn dieses entscheide, dass die Interessen des Krankenhauses an der aufschiebenden Wirkung gegenüber dem einheitlichen Vollzug des Krankenhausplan überwögen, werde eine aufschiebende Wirkung angeordnet, an die sich dann selbstverständlich gehalten werde.

**Thorsten Klute (SPD)** fragt noch einmal nach der angesprochenen Kann-Regelung. Er wönsche zu erfahren, wie das Ministerium sich die Umsetzung vorstelle, falls es noch einmal zu einer Pandemie kommen sollte.

**LMR'in Cornelia Sennewald (MAGS)** antwortet, die Darstellung in der Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft treffe nicht ganz zu.

Das Ministerium habe zunächst ohne die Kann-Regelung geplant, was aber zur Folge gehabt hätte, dass im Falle einer Pandemie zwingend unter Zustimmung des Landtags eine solche Rechtsverordnung hätte erlassen werden müssen. Die Kann-Regelung beziehe sich also nur auf den Erlass der Rechtsverordnung und nicht darauf, ob Erlösausfälle ausgeglichen würden.

Bei einer Rechtsverordnung, mit der in die Rechte Dritter eingegriffen werde, müsse bei wirtschaftlichen Auswirkungen derselben zwingend eine Ausgleichszahlung erfolgen.





## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **37. Sitzung (öffentlich)**

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 17:33 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern** 7  
Vorlage 18/1560  
– Wortbeiträge
  
- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)** 10  
*(Tischvorlage, s. Anlage 1)*  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000  
  
Vorlage 18/1422 (Erläuterungsband zum Einzelplan 11)  
Vorlage 18/1628 (Einbringungsrede zum Einzelplan 11)  
Vorlage 18/1714 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 11)  
– abschließende Beratung und Abstimmung

## – Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 1) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 2) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 3) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 4) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 5) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 6) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 7) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 8) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 9) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 10) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 11) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 11 mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

### **3 Damit alle einsteigen können: NRW braucht kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche sowie ein echtes Solidarticket** **16**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4584

Schriftliche Anhörung  
des Verkehrsausschusses  
Stellungnahme 18/956  
Stellungnahme 18/964  
Stellungnahme 18/971  
Stellungnahme 18/973  
Stellungnahme 18/975  
Stellungnahme 18/977  
Stellungnahme 18/985  
Stellungnahme 18/998

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

- 4 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes** 17
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5804
- Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Stellungnahme 18/947  
Stellungnahme 18/979  
Stellungnahme 18/993  
Stellungnahme 18/1000  
Stellungnahme 18/1003  
Stellungnahme 18/1018  
Stellungnahme 18/1021
- Wortbeiträge
- 5 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!** 20
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3666
- Ausschussprotokoll 18/334 (Anhörung am 13.09.2023)
- Wortbeiträge
- 6 Landesweite Werbekampagne für Ausbildungsberufe starten – Zielgruppenorientierung verbessern!** 22
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4135
- Ausschussprotokoll 18/354 (Anhörung am 27.09.2023)
- Wortbeiträge

- 7 Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“!** **24**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6356
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Rodion Bakum (SPD),  
eine Anhörung durchzuführen.
- 8 Volle Priorität auf neue Arbeitsplätze: Strukturwandel muss jetzt Chefsache werden!** **25**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6382
- Wortbeiträge
- 9 Aktueller Stand zu Kur- und Reha-Angeboten in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **26**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1855
- Wortbeiträge
- 10 Fallzahlen Krankenhäuser NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **27**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1858
- Wortbeiträge

**11 Inflationsausgleichprämie – wieso können nicht alle Beschäftigten in der Pflege in Nordrhein-Westfalen die Prämie erhalten? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])** **30**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1837

– keine Wortbeiträge

**12 Verschiedenes** **31**

- a) **Information zu Kundgebung von palästinensischen Ärztinnen, Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern** **31**
- b) **Verabschiedung von Serdar Yüksel (SPD)** **31**
- c) **Bedarfstermin am 22. November 2023** **31**

Der Ausschuss kommt überein, den Bedarfstermin am 22. November 2023 zu nutzen und Näheres dazu in einer Obleute-runde zu klären.

\* \* \*